

Landtagssitzung am 8. Juli 1922.

Anwesen^e alle Abgeordneten und Regierungschef Schädler.

Dr. Beck eröffnet die Sitzung und begrüßt den erschienenen ^{Ver-}treter ^{Seiner} Durchlaucht des regierenden Fürsten Prinz Franz senior auf das herzlichste. Er führt unter anderem aus, dass er im Namen des Landtages seiner Freude Ausdruck gebe, dass ^{Prinz Franz, der liecht. Thronfolger, dem Landtage schon das} ^{zweitemal} durch sein Erscheinen ^{in Landtage} die Ehre ^{geben} habe.

Präsident Dr. Beck führt weiter aus. Es freut uns insbesondere, dass ^{Seiner} Durchlaucht Prinz Franz die wirtschaftliche Lage unseres Landes so sehr an Herzen gelegen ist und ^{ich} darf den ^{Hohen} Herrn im Namen des Landtages wohl ersuchen, sein ^{bezw.} der regierenden Familie Meinung über den mit der Schweiz abzuschließenden Zollvertrag Ausdruck zu geben. Ich danke Prinzen Franz sen. noch einmal für sein Erscheinen im Landtage und ersuche ihn, ^{Seiner} Durchlaucht dem regierenden Fürsten für die dem Lande gerade in der letzten Zeit so zahlreich erwiesenen Wohltaten den Dank des Landtages zu überbringen und die Versicherung unserer Loyalität zu unterbreiten. Prinz Franz dankt dem Präs. und drückt ihm die Hand. Prinz Franz sen. führt aus.

Die Worte, die der Herr Präsident an mich gerichtet ^{hat}, haben mich sichtlich erfreut. Leider ist mein Bruder nicht in der Lage im heutigen Landtage, wie er sonst beabsichtigt hatte, infolge Unwohlseins zu erscheinen und hat mich beauftragt an seiner ^{Statt} hieher zu kommen. Ich begrüße daher Sie meine Herren in seinem Namen und ersuche Sie in gemeinsamer Arbeit das Wohl des Landes zu fördern, denn durch Einigkeit kann auch ein ~~großes~~ kleineres Staatswesen zu Kraft und Macht gelangen und durch Uneinigkeit werden selbst große Staaten zu Grunde gerichtet. Der Herr Präsident hat an mich ~~die~~ die Aufforderung gemacht in der Zollanschlussfrage meine Ansicht kund zu geben. Als Mitglied der Dynastie darf ich in dieser Hinsicht kein Wort reden, da ich Sie meine Herren nicht beeinflussen kann. Wenn ich aber zu dieser Frage Stellung nehme, so ist es nur von mir persönlich als Privatmann.

Ich halte dafür, dass ein eigenes Zollgebiet sich auf die Dauer

nicht wird halten können, denn das Land ist zu klein, der Verbrauch ist bei der fast ausschließlich bäuerlichen Bevölkerung sehr großen Schwankungen unterworfen. Liechtenstein wird als eigenes Zollgebiet ungangen werden können. Wenn wir aber kein eigenes Zollgebiet bleiben wollen, so müssen wir uns an einen Nachbarstaat anschließen. Als solche Staaten kommen nur in Betracht, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland. Gewagt wäre es für das Land, das eine gute Valuta hat, an ein valutaschlechtes Land, dessen Wirtschaft darniederliegt, anzuschließen. Wohl können wir sagen, dass Deutschland sich wieder erholen wird, doch erst mit der Zeit der Jahre. Außerdem wären wir nicht direkt an das deutsche Zollgebiet angeschlossen, was uns sehr große Nachteile bringen könnte und würde. Ein Anschluss mit Oesterreich kommt für uns gar nicht in Frage, das wird jedem einleuchten. Mir liegt es ferne gegen die Staaten, die den unglückseligen Krieg in eine solche Lage gekommen sind. Auch unser Land ist durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, die Wirtschaft ist geschädigt. An Ihnen meine Herren liegt es nun dieselbe wieder zu heben, aufzubauen, das Wohl des Landes zu fördern mit Aufopferung aller Kräfte. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird der Anschluss an einen gesunden Staat zu befürworten sein.

Ich begrüße Sie nochmals meine Herren und ersuche Sie in Ihrer gewohnten arbeitsfreudigen Art das Wohl des Landes zu fördern. Regierungschef Schädler begrüsst daraufhin Durchlaucht Prinz Franz im Namen der kollegialen Regierung, dankt Höchstdemselben für sein Erscheinen im Landtage. Die kollegiale Regierung wünscht und hofft, dass Seine Durchlaucht Prinz Franz wie auch der Herr noch länger im Lande verbleiben und recht bald wieder zu uns kommen.

Hierauf drückte Prinz Franz sichtlich gerührt dem Reg. Chef die Hand und entfernt sich aus dem Landtage.

Heir auf begaben sich sämtliche Abgeordneten in das Konferenzzimmer, wo mit Herr Legationsrat Dr. Beck in Bern die liechtensteinischerseits zu machenden Abänderungsvorschläge zum Zollvertragsentwurf besprochen wurden. Dr. Beck Präsident begrüsst den Herrn Gesandten und ersucht ihn um Aufklärung in der Zollvertragsangelegenheit.

Dr. Beck Bern:

Ich habe die Ehre gehabt schon vor einigen Wochen mit den Herren über den Zollvertrag zu sprechen. Die Erledigung der Zollvertragsfrage erweist sich nunmehr als dringlich. Der Standpunkt der schw. Regierung habe sich, seitdem er das letztmal hier ^{mannt} insoweit verändert, als ~~die~~ dieselbe die Erledigung dieser Frage als dringlich wissen wolle und ihn immerfort dränge. Es ist nun an uns an den Bundesrat eine Note zu richten des Inhalts, wie wir eine Abänderung des Vertragsentwurfes wünschen. Ich war bis jetzt nicht in der Lage, diese Antwort zu geben, weil wir uns über diese Vorschläge noch nicht einig waren. Das Polit. Departement hat mich ersucht baldigst zu antworten, weil die Opposition gegen den Vertrag eben durch die lange Verschiebung mehr Nahrung gewinne. Auch wäre die baldige Erledigung der Frage schon deshalb zu unserem Vorteile, weil mit Beginn des nächsten Jahres in den wichtigsten Departements, wie in dem Finanz- und Zoll-Departement, ~~mit Beginn des nächsten Jahres~~ ein Personenwechsel eintreten dürfte. Ich halte dafür, dass es besser ist, alle Kleinigkeiten bei diesen Abänderungsvorschlägen zu vermeinden, denn dies würde gerade so aussehen, als wollten wir einen Rückzug decken, den wir offen nicht zugeben wollen. Also nehmen wir nur die Hauptfragen in die Vorschläge auf, eine ganze Reihe anderer, weniger wichtige Fragen müssen dann in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden. Dies ist der fürstlichen Regierung und den beteiligten Departements überlassen. Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir der Schweiz gegenüber als die Bittenden aufgetreten sind und daher derselben nicht unsere Bedingungen aufdrängen können. Der Standpunkt der Schweiz ist folgender: Sie will dem Fürstentume einen Dienst erweisen, wenn aber dasselbe der Meinung ist, dass der Vertrag dem Lande nicht von Nutzen sei und derselbe

im Landtage nicht mit großer Mehrheit durchgeht, so wird es
Schweiz ferne liegen, auf den Vertrag einzugehen, denn die
Schweiz wird gewiss keinen Nutzen an demselben ~~haben~~ haben.
Wenn die Opposition bedeutend einsetzt und der Vertrag auf Klä-
rungen kritisiert wird, dann wird sich die Schweiz sagen,
wenn sie durch den Vertrag dem Lande einen ^Gienst erweisen kann,
so tue sie es gerne, aber nur, wenn es dem anderen Teil auch
eine Wohltat vorkommt.

Wir müssen auch schw. Gesetze übernehmen, aber das würde unsere
Neutralität nicht berühren, die Schweiz wäre auch nicht dafür,
wenn eine starke Beeinträchtigung unserer Selbstständigkeit
stattfinden würde.

Beschränken wir uns also auf die Hauptfragen, wir geben dann
diese unsere Wünsche der Schweiz kund, sie wird uns bekanntgeben,
wie sie uns entgegenkommen kann, wir müssen darauf antworten
und darauf kommt die Behandlung im Landtag bzw. im Nationalrat
und erst dann kann die öffentliche Diskussion platzgreifen.
Diese geheime Behandlung unter den Regierungen ist nicht et-
was Un-demokratisches, die Schweiz hat dies von jeher schon so ge-
handhabt, und es hat sich als viel vorteilhafter erwiesen.
Grund dafür ist der, dass die Presse oft in ihren Äußerungen
so weit geht, dass ein guter Vertrag nicht mehr zustandekommt.
Bei der Veröffentlichung kann der Vertrag nicht mehr abgelehnt
oder gar abgelehnt werden.

Besprechen wir also heute die wichtigen Fragen, das weitere
wird dann ihre Kommission ^{und} die Regierung veranlassen. Ich mei-
ne, dass ich Ihnen nur die Zusicherung geben kann, dass ich bestrebt
sein werde durch den Vertragsabschluss etwas Gutes für das Land
zu schaffen, wie es schon von jeher mein Bestreben war.

1/ Freie Vieheinfuhr in die Schweiz. Diese ist durch den Vertrag
gewährleistet. Nur sind da noch Einschränkungen seuchenpoli-
zeilicher Natur, es ist klar, dass der Kanton St. Gallen aus
dem Grunde die Grenzen absperren kann.

Ich beantrage einen Zusatz. Während der Dauer dieses Vertrags
dürfen an der schw. Liechtensteinischer Grenze somit von dieser
Seite Abgaben erhoben oder Einfuhrverbote erlassen werden
behalten bleiben nur Massnahmen seuchenpolizeilicher Natur

bei Kantonen untereinander zu lässig sind.

Wachter : Ich begrüße diesen Zusatz und möchte ihn nur noch erweitert wissen auf die Gewerbe.

Dr. Beck. Die Gewerbeausübung in der Schweiz unterliegt keinen Beschränkungen; ~~xxxx~~ ich möchte aber nicht zuviel in den Vertrag hineindrücken, andernfalls wir den Gegner nur Stoff liefern.

Wachter : ich möchte es doch gerne geregelt wissen.

Gesandter: Das Fürstentum nimmt in dieser Beziehung ~~die~~ Stellung eines Kantons ein. So könnte der Kanton St. Gallen gegenüber Liechtenstein nur insoweit Beschränkungen zur Ausübung von Gewerben erlassen, als es unter den Kantonen zulässig ist.

Wachter : Wenn die Schweiz ein Viehausfuhrverbot erlässt, gilt das auch für uns.

Gesandter : selbstverständlich. Wenn sie ein Einfuhrverbot erlässt, so dürfen wir aus dem Zollausland kein Vieh einführen, wohl aber dürfen wir in die Schweiz hinein unser Vieh absetzen.

Beschluss : Mit Fassung Art 1 einverstanden.

Art. 2 wird ^Pvorgelesen.

Dr. Beck, es ist von der Kommission die Anregung gemacht worden, dass die Schweiz das Zollgeld in Golwährung ausrichtet, aber ich glaube, dass die Schweiz auf dies nicht eingehen wird.

Peter Büchel, ich möchte doch dies beantragen, wenn eine Frankenentwertung eintritt und die Schweiz mehr Zoll einnimmt, so könnten wir in den Zwischenpausen dieses Zolles nicht teilhaftig werden und hätten nur noch einen Verlust durch die Entwertung des Frankens.

Art. 2 wird bei Art 35 behandelt.

Art 3/ vorgelesen und nach Fassung genehmigt.

Art 4/ Wachter, wenn solche Verordnungen herauskommen, so möchte die Schweiz doch vorher unsere Regierung begrüßen.

Gesandter, wenn wir das als Bedingung aufstellen, so wird die Schweiz nicht auf den Vertrag eingehen.

Wachter. Bei Abschluss eines Vertrages, der so in das Wirtschaft leben eingreift, sollen wir doch wissen, was wir übernehmen.

Präsident. Ich schlage vor, wir ~~nehmen~~ ^{(das nicht die} in eine besondere Note hinein

- 6 -

Regierungschef:

Ich habe noch mit Prinz Franz gesprochen, der auch sagte, dass wir nicht zuviel in die Note hineinnehmen, ansonsten wir allenfalls nichts durchbringen würden.

Gesandter. Die Zollgesetzgebung muss hier im Lande zur Gänze übernommen werden. Auch andere schweiz. Gesetze kommen teilweise zur Anwendung, so z.B. müssen unsere Jagdschonzeiten schweiz. angeglichen werden.

Die Fremdenpolizeilinie wird nicht an die neue Zolllinie geschoben, was für uns nur besser ist, da ~~man~~ dies nebst grossen Kosten auch die Uebernahme und Anwendung aller fremdenpol. Bestimmungen zur Folge hätte. Die Arbeitereinreise ist dadurch allerdings nicht ohneweiters gelöst, aber ich schlage vor, die nicht in den Vertrag aufzunehmen, sondern lieber in einem Separatabkommen aufgrund des Vertrages zu regeln, ich bin mir versichert, dass uns die Schweiz dann vollständig eintgegenkommen wird.

Wächter. Vor ich ja und Amen zu diesem Vertrage sage, will ich wissen, welche Gesetze wir übernehmen müssen, und wie weit sie Anwendung finden.

Gesandter. Das kann ich nicht ohneweiters beurteilen, das ist in der Anlage zum Vertrage aufgezeichnet, im übrigen müssten dieselben durchstudieren.

Dr. Beck. Das Fabrikgesetz wird nicht zur Anwendung kommen.

Marogg. Ich bin dafür, dass es zur Anwendung kommt.

Walser. Wir wollen da lieber ein eigenes Gesetz machen.

Marogg. Wir können nicht über jedes hinweg, was die Arbeit betrifft.

Art. 4 5 und 6 vorläufig genehmigt.

Art 7/ Zusatz beantragen, dass es Wunsch der Liechtensteiner die hiesige Regierung zur Aeusserung einzuladen, falls mit Österreich ein Handelsvertrag abgeschlossen werde.

Einfuhr von Molken aus liecht. Alpen und deren Verzollung. Es wird der bezügliche Akt vorgelesen und der Gesandte beantragt daran nicht zu rütteln und viel mehr die *Betrüffenden* aus dem Zollschale zu vergüten. Die Vergütung kommt laut Aussage Reg. Gubelmann jährlich auf etwa 500 frs.

Peter Büchel. Wir können nur unter der Bedingung dafür stimmen, dass den Unterländern dieser Zoll rückersetzt werde.

Seitens der Abgeordneten wird dies zugesagt und bei der Beschlussfassung des Zollvertrages im Landtage noch eigens behandelt.

Peter Büchel. Ich möchte auch Aufklärung, ob wir die Quarantäne im Lande machen können, wie dies seinerzeit beantragt wurde.

Gesandter. Das wird sich schon machen lassen und wir wollen dies in die Note aufnehmen.

Präsident regt noch an, dass man auch versuche durchzudrücken, dass das Land seuchenpolizeilich in 2 Bezirke geteilt werde.

2 Uhr nachm. Fortsetzung.

Art 8 angenommen.

Art 9/ betr. Spielbank.

Dr. Beck Präsident, wir haben davon gesprochen, dass dies in einem Separatabkommen geregelt werde.

Gesandter, das kann auch so geschehen und es würde dann dieser Art. wegfallen.

Wachter fragt an, warum sich die Schweiz so darauf versteife.

Gesandter. In der Schweiz sind alle derartigen Banken aufgehoben worden und duldet daher auch nicht, dass in dem durch den Zollvertrag an sie gegliederten Liechtenstein derartige Banken bestehen. Die Schweiz betrachtet dies als etwas unmoralisches und wenn sie sich auch gegen eine solche Institution in Liechtenstein wendet, so tut sie es unter anderen auch darum, weil durch das Bestehen einer solchen Spielbank an der nahen Grenze viel Geld aus der Schweiz dorthin wandern ^{würde}, ohne dass die Schweiz einen erheblichen Vorteil davon hat.

Beschluss. Es soll dies in einem Separatabkommen geregelt werden.
Art. 10 einverstanden.

Art 11 wenn wichtige Beschlüsse gefasst werden, so solle Liechtenstein angehört werden.

Art 12 - incl. 16 einverstanden.

Art 17 und 18. Gesandter klärt noch über die zu schaffenden Zollgebäude auf. 2 Gebäude in Schaanwald mit 4 Wohnungen und in Ruggell mit 3 Wohnungen.

Die Kommission wünscht einen Baukostenvorschuss auf den die

Schweiz oder eine Schweizerbank schon eingehen werde. Die Ab-
lung würde tatenweise geschehen.

Art 19 einverstanden.

Art 21 22 23 einverstanden, nur soll der Wunsch ausgesprochen
werden, dass ~~xxxx~~ ^{die schw. Grenzwächter} in Liechtenstein die liecht. Kokarde tragen.

Art 23 der Wunsch soll ausgesprochen werden, es soll ein
Schiedsgericht und nicht das Schw. Bundesgericht in Steuer-
sachen der Zöllner entscheide.

Art. 24 25 und 26 einverstanden.

Art 27 soll heißen. Liechtensteinische Staatsangehörige werden
in einer von der schw. Zollverwaltung zu bestimmenden Zahl
den schw. Zolldienst aufgenommen.

Art 28 und 29 Gesandter ich werde mit dem Departement F
nehmen, dass unsere neubestellten Gerichte über diese Fälle
entscheiden, wenn möglich doch die 2te Instanz, halte dies
für aussichtslos.

Art 30 und 31 einverstanden.

Art 32 33 Gesandter wenn das Landgericht die Bussen verhängt
so fallen sie selbstverständlich dem Lande zu, sonst aber der
Schweiz. Die Begnadigung kann der schw. Bundesversammlung
entzogen werden.

Wächter, die meisten Straffälle werden in der Schweiz durch
Zollamt erledigt, der Gesandte möchte versuchen, das auch die
Gelder dem Lande zufallen.

Art 34 Zolleinnahmen. Gesandter wir können entweder Pauschale
oder aber prozentuale Beteiligung verlangen, die Schweiz sieht
aber lieber eine Pauschalsumme, die für uns auch vorteilhaft
sein wird. Diese Summe werden wir noch erhöhen können.

Berechnung des Anteiles. 1/ Abzug von 25% weil weniger Verbra
Wächter ich würde für die erste Zeit lieber eine Pauschalsumme
vorziehen. 2/ Abzug wegen der Mehrkosten für Be

Es sprechen sich verschiedene Abgeordnete dahin aus, dass
nur unter der Bedingung für den Vertrag stimmen könnten, dass
Pauschale bedeutend erhöht werden müsse. Diese 150000frs
hätten die 1920er Zolleinnahmen als Rechnungsbasis gedient
inzwischen hätte die Schweiz die Zollansätze bedeutend erhö

9

Walser, spricht sich noch dahin aus, dass ein eigenes Zollgebiet auf die Länge sich nicht bewähren werde, unsere Regiekosten seien zu groß 40%.

Wächter, es ist schon früher der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Schweiz das Zollgeld uns vierteljährlich zahlen wolle, der Herr Gesandte wolle dahin drängen.

Art 36 und 37 genehmigt.

Art 38 Wächter Einfuhrverbote können wir keine erlassen, aber eine Nachverzollung der Waren vornehmen. Dr. Beck spricht sich auch dahin aus.

Art 39 Nach Ablauf von 5 Jahren soll sich der Vertrag, wenn er nicht gekündigt wird, wieder von selbst auf 5 Jahre erstrecken.

Allgemeine Debatte.

Wächter, es ist auch seinerzeit wegen einer Kriegsklausel gesprochen worden.

Geandter, das nehmen wir besser nicht in den Vertrag auf, wenn die Schweiz ⁱⁿ keinen Krieg verwickelt werden sollte, so wird sie sich auf die ~~Rein~~ Grenze zurückziehen.

Walser, die Schweiz wird nicht in neutrales Gebiet einmarschieren. Ich halte dafür, dass wir nach Abschluss des Vertrages uns für den Kriegsfall die Lebensmittel garantieren lassen.

Wächter, wenn die Schweiz aus irgend einem Grunde die Zollwächter von der Grenze zurückzieht und uns dann falls das Zollgeld nicht mehr zahlt, wo wären wir dann?

Gesandter, Lebensmittel werden wir auch im Kriegsfall erhalten, wenn wir der Schweiz die Zusicherung geben, dass wir nichts in das Ausland verkaufen.

Präsident, ich ersuche nun die Herren Abgeordneten um grundsätzliche Stellungnahme.

Wächter, wenn die Schweiz während der Vertragsdauer neue Monopole einführt, partizipieren wir dann von selbst an dem Gewinne?

Beschluss, der Gesandte soll sondieren, ob in diesem Falle Art 40 des Vertrages angewendet werden könne.

Dr. Beck fragt nun die einzelnen Herren an, ob die Note an das Departement gerichtet werden solle. Alle sind dafür MF

Kingal. 31. 1/2
L 98 / Penn

Protokoll

Über die Landtagsitzung vom 8. Juli 1922.

Anwesend: Alle Abgeordneten.

Tagesordnung liegt keine vor.

Einlauf: 1. Schreiben vom Bauernverein wegen Zuchtstierpunktierung.

2. Einführung der Schweizerwährung als offizielle Währung.

3. Regierungswahl.

Wachter erklärt, dass das Protokoll über die Sitzung vom 4. Juli noch nicht fertig sei.

Prinz Franz von und zu Liechtenstein betritt den Landtagsaal.

Landtagsitzung am 8. Juli 1922.

Anwesend alle Abgeordneten und Regierungschef Schädler.

Dr. Beck eröffnet die Sitzung und begrüßt den erschienenen Vertreter Seiner Durchlaucht des Regierenden Fürsten Prinz Franz sen. auf das herzlichste. Er führt unter anderem aus, dass er im Namen des Landtages seiner Freude Ausdruck gebe, dass Prinz Franz, der liecht. Thronfolger, dem Landtage schon das 3. mal durch sein Erscheinen im Landtag die Ehre gegeben habe.

Präsident führt weiter aus. Es freut uns insbesondere, dass Seine Durchlaucht Prinz Franz die wirtschaftliche Lage unseres Landes so sehr am Herzen gelien ist und ich darf den hohen Herrn im Namen des Landtages wohl ersuchen, seiner bezw. der regierenden Familie Meinung über den mit der Schweiz abzuschliessenden Zollvertrag! Ausdruck zu geben. Ich danke Prinz Franz sen. noch einmal für sein Erscheinen im Landtage und ersuche ihn, Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten für die dem Lande gerade in der letzten Zeit so zahlreich erwiesenen Wohltaten den Dank des Landtages zu überbringen und die Versicherung unserer Loyalität zu unterbreiten.

Prinz Franz dankt dem Präsidenten und drückt ihm die Hand.

Prinz Franz sen. führt aus.

Die Worte, die der Herr Präsident an mich gerichtet hat, haben mich stichtlich erfreut. Leider ist mein Bruder nicht in der Lage im heutigen Landtage, wie er sonst beabsichtigt hatte, infolge Unwohlseins zu erscheinen und hat mich beauftragt an seiner Statt hier her zu kommen. Ich begrüße daher Sie, meine Herren, in seinem Namen und ersuche Sie in gemeinsamer Arbeit das Wohl des Landes zu fördern, daß durch Einigkeit kann.

auch ein kleineres Staatswesen zu Kraft und Macht gelangen und durch Uneinigkeit werden selbst große Staaten zu Grunde gerichtet. Der Herr Präsident hat an mich die Aufforderung gemacht in der Zollanschlußfrage meine Ansicht kund zu geben. Als Mitglied der Dynastie darf ich in dieser Hinsicht kein Wort reden, da ich Sie, meine Herren, nicht beeinflussen kann. Wenn ich zu Frage Stellung nehme, so ist es nur von mir persönlich als Privatmann.

Ich halte dafür, daß ein eigenes Zollgebiet sich auf die Dauer nicht wird halten können, denn das Land ist zu klein, der Verbrauch ist bei der fast ausschliesslich bäuerlichen Bevölkerung sehr großen Schwankungen unterworfen. Liechtenstein wird als eigenes Zollgebiet umgangen werden können. Wenn wir aber kein eigenes Zollgebiet bleiben wollen, so müssen wir uns an einen Nachbarstaat anschließen. Als solche Staaten kommen nur in Betracht, die Schweiz, Österreich und Deutschland. Gemagt aber wäre es für das Land, das eine gute Valuta hat, an ein Valuta-schwaches Land, dessen Wirtschaft darnieder liegt, anzuschließen. Wohl können wir sagen, daß Deutschland sich wieder erholen wird, doch erst mit der Zeit der Jahre. Ausserdem wären wir nicht direkt an das deutsche Zollgebiet angeschlossen, was uns sehr große Nachteile bringen könnte und würde. Ein Anschluß mit Österreich kommt für uns gar nicht in Frage, das wird jedem einleuchten. Mir liegt es ferne gegen die Staaten, die durch den unglückseligen Krieg in eine solche Lage gekommen sind, zu sprechen auch unser Land ist durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, die Wirtschaft ist geschädigt. An Ihnen, meine Herren, liegt es nun dieselbe wieder zu heben, aufzubauen, das Wohl des Landes zu fördern mit Aufopferung aller Kräfte. Von diesem Standpunkte aus be-

trachtet, wird der Anschluss an einen gesunden Staat zu befürworten sein.

Ich begrüße Sie nochmals, meine Herren und ersuche Sie in ihrer gewohnten arbeitsfreudigen Art das Wohl des Landes zu fördern.

Regierungschef Schädler begrüßt daraufhin Durchlaucht Prinz Franz im Namen der kollegialen Regierung, dankt Höchstdenselben für sein Erscheinen im Landtage. Die kollegiale Regierung wünscht und hofft, dass Seine Durchlaucht Prinz Franz wie auch ~~der~~ regierende Herr noch länger im Lande verbleiben und recht bald wieder zu uns kommen.

Hierauf drückte Prinz Franz sichtlich gerührt dem Reg. Chef die Hand und entfernt sich aus dem Landtage.

Hierauf begaben sich sämtliche Abgeordnete in das Konferenzzimmer, wo mit Herr Legationsrat in Bern ^{Dr. Beck} die liebstensteinscherseits zu machenden Abänderungsvorschläge zum Zollvertragsentwurf besprochen wurden. Dr. Beck Präsident begrüßt und ersucht ihn um Aufklärung in der Zollvertragsangelegenheit.

Dr. Beck, Bern:

Ich habe die Ehre gehabt schon vor einigen Wochen mit den Herren über den Zollvertrag zu sprechen. Die Erledigung der Zollvertragsfrage erweist sich nunmehr als dringlich. Der Standpunkt der Schweizer-Regierung habe sich, seitdem er das letztmal hier war, insoweit verändert, als dieselbe die Erledigung der Frage als dringlich wissen wollte und ihn immerfort dränge. Es ist nun an uns, an den Bundesrat eine Note zu richten des Inhalts wie wir eine Abänderung des Vertragsentwurfes wünschen. Ich war bis jetzt nicht in der Lage, diese Antwort zu geben, weil wir uns über diese Vorschläge noch nicht einig waren. Das polit. Departement hat mich ersucht baldigst zu antworten, weil die Opposition gegen den Vertrag eben durch die lange Verschiebung mehr Nahrung gewinne.

Auch wäre die baldige Erledigung der Frage schon deshalb zu unserem Vorteile, weil mit Beginn des nächsten Jahres in den wichtigsten Departements, wie in dem Finanz- und Zolldepartement, ein Personenwechsel eintreffen dürfte. Ich halte dafür, dass es besser ist, alle Kleinigkeiten bei diesen Abänderungsvorschlägen zu vermeiden, denn dies würde gerade so aussehen, als wollten wir einen Rückzug decken, den wir offen nicht zugeben wollen. Also nehmen wir nur die Hauptfragen in die Vorschläge auf. Eine ganze Reihe weniger wichtige Fragen müssen dann in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden. Dies ist der fürstl. Regierung und den beteiligten Departements überlassen. Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir der Schweiz gegenüber als die Bittenden aufgetreten sind und daher derselben nicht unsere Bedingungen aufdrängen können. Der Standpunkt der Schweiz ist folgender: Sie will dem Fürstentume einen Dienst erweisen, wenn aber dasselbe der Meinung ist, dass der Vertrag dem Lande nicht vom Nutzen sei und derselbe im Landtage nicht mit grosser Mehrzahl durchgeht, so wird es der Schweiz ferne liegen, auf den Vertrag einzugehen, denn die Schweiz wird gewiss keinen Nutzen an denselben haben. Wenn die Opposition bedeutend einsetzt und der Vertrag auf Kleinigkeiten kritisiert wird, dann wird sich die Schweiz sagen, wenn sie dem Lande durch den Vertrag einen Dienst erweisen könne, so tue sie es gerne, aber nur, wenn es dem anderen Teile als eine Wohlthat vorkomme. Wir müssen auch schw. Gesetze übernehmen, aber das würde unsere Neutralität nicht berühren, die Schweiz wäre auch nicht dafür, wenn eine starke Beeinträchtigung unserer Selbstständigkeit stattfinden würde. Beschränken wir uns also auf die Hauptfragen, wir geben dann diese unsere Wünsche der Schweiz kund, sie wird uns bekannt geben, wie sie uns entgegenkommen kann, wir müssen

darauf antworten und darauf kommt die Behandlung im Landtage bzw. im Nationalrat und erst dann kann die öffentliche Diskussion Platz greifen. Diese geheime Behandlung unter den Regierungen ist nicht etwas Undemokratisches, die Schweiz hat dies schon von jeher so gehandhabt, und es hat sich als viel vorteilhafter erwiesen. Grund dafür ist der, dass die Presse in ihren Äusserungen oft so weit geht, dass ein guter Vertrag nicht mehr zustande kommt. Bei der Veröffentlichung kann der Vertrag nicht mehr abgeändert oder gar abgelehnt werden.

Besprechen wir also heute die wichtigen Fragen, das weitere wird dann ihre Kommission und die Regierung veranlassen. Ich meinerseits kann Ihnen nur die Zusicherung geben, dass ich bestrebt sein werde, durch den Vertragsabschluss etwas Gutes für das Land zu schaffen, wie es schon von jeher mein Bestreben war.

Freie Vieheinfuhr in die Schweiz. Diese ist durch den Vertrag gewährleistet. Nur sind da noch Einschränkungen seuchenpolizeilicher Natur, es ist klar, dass der Kt. St. Gallen aus diesem Grunde die Grenzen absperrern kann. Ich beantrage einen Zusatz: während der Dauer dieses Vertrages dürfen an der schweizer- liechtensteinischen Grenze somit von keiner Seite Abgaben erhoben oder Einfuhrverbote erlassen werden, vorbehalten bleiben nur Massnahmen seuchenpolizeilicher Natur, wie bei Kt. untereinander zulässig sind.

Wachter Ich begrüsse diesen Zusatz und möchte ihn nur noch erweitert wissen auf die Gewerbe.

fr. B. Sch. Die Gewerbeausübung in der Schweiz unterliegt keinen Beschränkungen: ich möchte aber nicht zu viel in den Vertrag hineindrücken, andernfalls wie den Gegnern nur Stoff liefern.

Wachter Ich möchte es doch gerne geregelt wissen.

Gesandter Das Fürstentum nimmt in dieser Beziehung die Stellung eines Kantons ein. So könnte der Kt. St. Gallen gegenüber Liechtenstein nur insoweit Beschränkungen zur Ausübung von Gewerben erlassen, als es unter den Kantonen zulässig ist.

Wachter Wenn die Schweiz ein Viehausfuhrverbot erlässt, gilt das auch für uns.

Gesandter: Selbstverständlich. Wenn sie ein Einfuhrverbot erlässt, so dürfen wir aus dem Zollaussland kein Vieh einführen, wohl aber dürfen wir in die Schweiz hinein unser Vieh absetzen.

Beschluss: Mit Fassung Art. 1 einverstanden.

Art. 2 wird vorgelesen.

Dr. Beck Es ist von der Kommission die Anregung gemacht worden, dass die Schweiz das Zollgeld in Goldwährung ausrichtet, aber ich glaube, dass die Schweiz auf dies nicht eingehen wird.

Peter Büchel Ich möchte doch dies beantragen, wenn eine Frankenentwertung eintritt und die Schweiz mehr Zoll einnimmt, so könnten wir in den Zwischenpausen dieses nicht teilhaftig werden und hätten nur noch einen Verlust durch die Entwertung des Frankens.

Art. 2 wird bei Art. 35 behandelt.

Art. 3 wird vorgelesen, und nach Fassung genehmigt.

Art. 4

Wachter wenn solche Verordnungen herabkommen, so möchte die Schweiz doch vorher unsere Regierung begrüßen.

Gesandter. Wenn wir das als Bedingung aufstellen, so wird die Schweiz nicht auf den Vertrag eingehen.

Wachter. Bei Abschluss eines Vertrages, der so in das Wirtschaftsleben eingreift, sollen wir doch wissen, was wir übernehmen.

Präsident. Ich schlage vor wir nehmen das nicht in die Note hinein.

Regierungschef. Ich habe noch mit Prinz Franz gesprochen, der mir auch sagte, dass wir nicht zuviel in die Note hineintreten sollen, ansonsten wir allenfalls nichts durchbringen würden.

Gesandter. Die Zollgesetzgebung muß hier im Lande zur Gänze übernommen werden. Auch andere Schweizerische Gesetze kommen teilweise zur Anwendung, so z. B. müssen unsere Jagtschonzeiten den schweizerischen angeglichen werden.

Die Fremdenpolizei wird nicht an die neue Zolllinie geschoben, was für uns nur besser ist, da dies nebst großen Kosten auch die Übernahme und Anwendung aller fremdenpol. Bestimmungen zur Folge hätte. Die Arbeiterreise ist dadurch nicht ohne weiteres gelöst, aber ich schlage vor, dies nicht in den Vertrag aufzunehmen, sondern lieber in einem Separatabkommen auf Grund des Vertrages zu regeln, ich bin mir versichert, dass uns die Schweiz dann vollständig entgegenkommen wird.

Wachter: Vor ich ja und Amen zu diesem Vertrage sage, will ich wissen, welche Gesetze wir übernehmen müssen, und wie weit sie Anwendung finden.

Gesandter: Das kann ich nicht ohne weiteres beurteilen, das ist in der Anlage zum Vertrage aufgeschrieben, im Übrigen müsste man dieselben durchstudieren.

Dr. Beck Das Fabrikgesetz wird nicht zur Anwendung kommen.

Marogg ~~Wir können nicht über jedes hinweg~~ Ich bin dafür, dass es zur Anwendung kommt.

Walser. Wir wollen da lieber ein eigenes Gesetz machen.

Marogg. Wir können nicht über jedes hinweg, was die Arbeiter betrifft.

Art. 4, 5, und 6 vorläufig genehmigt.

Art. 7/ Zusatz beantragen, dass es Wunsch Liechtensteins sei, die hiesige Regierung zur Äußerung einzuladen, falls mit Österreich ein Handelsvertrag abgeschlossen werde, Einfuhr von Molken aus Liecht. Alpen und deren Verzollung. Es wird der bezügliche Akt vorgelesen und der Gesandte beantragt, daran nicht zu rütteln und vielmehr die Betreffenden aus dem Zollpauschale zu vergüten. Die Vergütung kommt lt. Aussage Reg. Rat Gubelmann jährlich auf etwa 500.- Frs.

Peter Büchel. Wir können nur unter der Bedingung dafür stimmen, dass der Zoll den Unterländern rückersetzt werde. Seitens der Abgeordneten wird dies zugesagt und bei der Beschlussfassung des Zollvertrages im Landtage noch eigens behandelt.

Peter Büchel. Ich möchte auch Aufklärung, ob wir die Quarantäne im Lande machen können, wie dies seinerseits beantragt wurde.

Gesandter regt noch an, dass man auch Versuche durchzuführen, dass das Land seuchenpolizeilich in 3 Bezirke geteilt werde.

2 Uhr nachmittags Fortsetzung.

Art. 8 angenommen.

Art. 9 betr. Spielbank.

Dr. Beck, Präsident. Wir haben davon gesprochen, dass dies in einem Separatabkommen geregelt werde.

Gesandter. Das kann auch so geschehen und es würde dann dieser Art. wegfallen.

Wachter fragt an, warum sich die Schweiz so darauf versteife.

Gesandter. In der Schweiz sind alle derartigen Banken aufgehoben worden und duldet daher auch nicht, dass in dem durch den Zollvertrag an sie gegliederten Liechtenstein derartige Banken bestehen. Die Schweiz betrachtet

dies als etwas Unmoralisches und wenn sie sich auch gegen eine solche Institution in Liechtenstein wendet, so tut sie es unter anderem auch darum, weil durch das Bestehen einer solchen Spielbank an der nahen Grenze viel Geld aus der Schweiz dorthin wandern würde, ohne, dass die Schweiz einen erheblichen Vorteil davon hat.

Beschluss: Es soll dies in einem Separatabkommen geregelt werden.

Art. 10 einverstanden.

Art. 11 wenn wichtige Beschlüsse gefasst werden, so sollte Liechtenstein angehört werden.

Art. 12 - inkl. 16 einverstanden.

Art. 17 und 18 Gesandter klärt noch über die zu schaffenden Zollgebäude auf. Gebäude in Schaanwald mit 4 Wohnungen und in Ruggell mit 3 Wohnungen.

Die Kommission wünscht einen Baukostenvorschuss auf den die Schweiz oder eine Schweizerbank schon eingehen werde.

Die Abzahlung würde ratenweise geschehen.

Art. 19 einverstanden.

Art. 21 22 23 einverstanden, nur soll der Wunsch ausgesprochen werden, dass die schw. Grenzwächter liechtensteinische Kokarde tragen.

Art. 23 Der Wunsch soll ausgesprochen werden, es soll ein Schiedsgericht und nicht das Schw. Bundesgericht in Steuersachen der Zöllner entscheiden.

Art. 24 25 26 einverstanden.

Art. 27 soll heißen. Liechtensteinische Staatsangehörige werden in einer von der schw. Zollverwaltung zu bestimmenden Zahl in den schw. Zolldienst aufgenommen.

Art. 28 und 29 Gesandter. Ich werde mit dem Departement Fühlung nehmen, dass unsere Neubestellten Gerichte über diese Fälle entscheiden, wenn möglich doch die 2. Instanz halte dies aber für aussichtslos.

Art. 30 und 31 einverstanden.

Art. 32 33 Gesandter. Wenn das Landgericht die Bussen verhängt, so fallen sie selbstverständlich dem Lande zu, sonst aber der Schweiz. Die Begnadigung kann der schw. Bundesversammlung nicht entzogen werden.

Wachter die meisten Straffälle werden in der Schweiz durch das Zollamt erledigt, der Gesandte möchte versuchen, dass auch diese Gelder dem Lande zufallen.

Art. 34 Zolleinnahmen.

Gesandter. Wir können entweder Pauschale oder aber prozentuale Beteiligung verlangen, die Schweiz sieht aber lieber eine Pauschale, die für uns auch vorteilhafter sein wird. Diese Summe werden wir noch erhöhen können.

Berechnung des Anteils. 1./ Abzug von 25% weil weniger Verbrauch.

2./ Abzug wegen Mehrkosten für Bewachung.

Wachter Ich würde für die erste Zeit lieber eine Pauschalsumme vorsehen.

Es sprechen sich verschiedene Abgeordnete dahin aus, dass sie nur unter der Bedingung für den Vertrag stimmen könnten, dass das Pauschale bedeutend erhöht werden müsse. Diesen 150.000 Frs. hätten die 1920er Zolleinnahmen als Rechnungsbasis gedient, aber inzwischen hätte die Schweiz die Zollansätze bedeutend erhöht.

Walser spricht sich noch dahin aus, dass ein eigenes Zollgebiet sich auf die Länge nicht bewähren werde, unsere Regiekosten seien zu groß 40%

Wachter. Es ist schon früher der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Schweiz das Zollgeld uns vierteljährlich zahlen wolle, der Herr Gesandte solle dahin drängen.

Art. 36 und 37 genehmigt.

Art. 38.

Wachter Einfuhrverbote können wir keine erlassen, aber eine Nachverpackung der Waren vornehmen. Dr. Beck spricht sich auch dahin aus.

Art. 39 Nach Ablauf von 5 Jahren soll sich der Vertrag, wenn er nicht gekündigt wird, wieder von selbst auf 5 Jahre erstrecken.

Allgemeine Debatte.

Wachter, es ist auch seinerzeit wegen einer Kriegsklausel gesprochen worden.

Gesandter das nehmen wir lieber nicht in den Vertrag auf, wenn die Schweiz in einen Krieg verwickelt werden sollte, so wird sie sich auf die Rheingrenze zurückziehen.

Walser die Schweiz wird nicht in neutrales Gebiet einmarschieren. Ich halte dafür, dass wir nach Abschluss des Vertrages uns für den Kriegsfall die Lebensmittel garantieren lassen.

Wachter wenn ~~ausserdem~~ die Schweiz aus irgend einem Grunde die Zollwächter von der Grenze zurückzieht und uns dann allenfalls das Zollgeld nicht mehr zahlt, wo wären wir dann.

Gesandter. Lebensmittel werden wir auch im Kriegsfall erhalten, wenn wir der Schweiz die Zusicherung geben, dass wir nichts in das Ausland verkaufen.

Präsident ich ersuche nun die Herren Abgeordneten um grundsätzliche Stellungnahme.

Wachter. wenn die Schweiz während der Vertragsdauer neue Monopole einführt, partizipieren wir dann von selbst an dem Gewinne.

Beschluss, der Gesandte soll sondieren, ob in diesem Falle Art. 40 des Vertrages angewendet werden könne.

Dr. Beck, fragt nun die einzelnen Herren an, ob die Note an das Departement gerichtet werden solle. Alle sind dafür einig jedoch mit dem Beifügen, dass ihre

spätere Stellungnahme bei Beschlussfassung im Landtage
über die Annahme des Vertrages hierdurch nicht beeinflus-
sen beeinträchtigt sei.

11. Juli 1922.

Haber.

Schriftföhren: St. Wachter,
Gubelmann,